

Sachbearbeitung Musikschule

Datum 13.05.2022

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 31.05.2022

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 27.06.2022

BV 063/2022

**Betreff: Musikschule Erbach
Anpassung der Musikschulgebühren mit Änderung der Gebühren- und Schulordnung**

Anlagen: Anlage 1 Kalkulation
Anlage 2 Gebührenordnung
Anlage 3 Schulordnung

Beschlussvorschlag

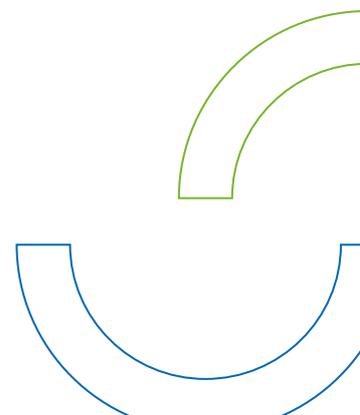
1. Das Gremium stimmt der Musikschulgebührenkalkulation zu.
2. Die nachfolgende Anpassung der Musikschulgebühren ab September 2022 - zu Schuljahresbeginn 2022/23 – wird beschlossen.

Gebührensätze	mtl.
Musikalische Früherziehung (45 min.)	24,50 € bisher 21,00 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	95,50 € bisher 92,00 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	67,00 € bisher 63,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	53,50 € bisher 50,00€
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	39,00 € bisher 36,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	32,00 € bisher 29,00€
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	25,50 € bisher 23,00 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler	31,00 € bisher 29,00 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	22,00 € bisher 20,00 €

3. Die neue Musikschulgebührenordnung wird beschlossen.
4. Die Schulordnung der Musikschule Erbach wird neu beschlossen.

Nicole Vorraber

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Jährliche Mehreinnahmen aus

Gebührenerhöhung

ca. 22.000 €

Reduzierung der Ermäßigung für Musikvereine

ca. 8.000 €

Reduzierung der Ermäßigung für Zweitfächer

ca. 9.000 €

2. Sachdarstellung

Gebührensituation

Die letzte Erhöhung der Musikschulgebühren trat zum Schuljahresbeginn 2019/2020 in Kraft. Nach einer Corona-bedingten Erhöhungspause beabsichtigen wir, die Gebühren zum Schuljahresbeginn 2022/2023 anzupassen.

1. Seit Sept. 2019 gelten folgende monatlichen Gebührensätze:

Musikalische Früherziehung (45 min.)	21,00 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	92,00 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	63,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	50,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	36,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	29,00 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	23,00€
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler	29,00 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	20,00 €

Die konkrete Entwicklung der Einnahmen (inkl. Zuweisungen v. Land) und Ausgaben der vergangenen Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Ertrag	Aufwand	Ordentliches Ergebnis / Grund-Zuschuss-Bedarf	Kalkulatorisches Ergebnis inkl. ILV und kalk. Zins	Gesamt-Zuschuss-Bedarf	Kostendeckungsgrad	Schülerzahl
2016	403.300 €	617.738 €	214.438 €	32.440 €	246.878 €	62,03 %	603
2017	411.756 €	631.090 €	219.334 €	23.274 €	242.608 €	62,92 %	559
2018	395.140 €	658.078 €	262.938 €	24.044 €	269.138 €	57,93 %	567
2019	399.035 €	685.855 €	286.819 €	23.496 €	310.315 €	56,25 %	570
2020	416.652 €	703.373 €	286.721 €	27.760 €	314.481 €	56,99 %	607
2021	418.411 €	717.544 €	299.133 €	27.103 €	326.236 €	56,19 %	601
Plan 2022	390.000 €	734.389 €	344.389 €	26.857 €	371.246 €	51,23 %	608

Aktuell hat die Musikschule 608 Schüler. Da Schüler mehrere Angebote wahrnehmen oder zusätzlich in einem Ensemble mitspielen, kommt die Musikschule aktuell auf 658 Belegungen (Vorjahr 619).

Eine Anpassung der Musikschulgebühren liegt im Ermessen des Gemeinderates. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessenausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze hervorgeht.

Erläuterung der Kalkulation

93 % der Kosten der Erbacher Musikschule bestehen aus Personalkosten. Darin enthalten sind neben den Personalaufwendungen für Musikschullehrer auch sämtliche Personalkosten der Verwaltung, die auf die Musikschule entfallen. Die Musikschule selbst ist sehr stark in unseren Bildungsbereichen, wie Kindergarten (SBS – Singen-Bewegen-Sprechen) und Schule (Ganztagsgrundschule, Singklasse, Percussion mit 464 Kooperationskindern) integriert. Alle hierfür anfallenden Aufwendungen, sowie die Landeszuweisungen, die die Musikschule erhält, sind in der Kalkulation der Unterrichtsgebühren abzuziehen.

Der unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und sonstigen Einnahmen ermittelte gebührenfähige Kostenaufwand wird im Anschluss auf die gewichteten Unterrichtseinheiten sachgerecht umgelegt. Bei der Gewichtung der Unterrichtseinheiten ist die Dauer der Unterrichtseinheit, die Anzahl der möglichen Schüler (Einzel- oder Gruppe) und der sich daraus ergebende organisatorische Mehraufwand je nach Unterrichtseinheit berücksichtigt. Nach der „Verteilung“ der gebührenfähigen Kosten auf die gewichteten Einheiten, ergibt sich eine Gebührenobergrenze je Unterrichtsart.

Da die Gebührenkalkulation das kommende Schuljahr 2022/23 betrifft, ist in der vorgelegten Kalkulation bereits eine tarifliche Erhöhung der Personalkosten berücksichtigt. Bei den Schülern und Unterrichtsangeboten sind als Basis die aktuellen Unterrichtsbelegungen herangezogen.

Bei unveränderten Bedingungen sinkt die Kostendeckung auf knapp 52 %. Nach 3 Jahren konstanten Musikschulgebühren sehen wir eine Erhöhung von insgesamt durchschnittlich 9 % als geboten und vertretbar an. In Absprache mit der Musikschulleitung sind die Unterrichtsentgelte entsprechend der nachfolgenden Aufstellung ohne weiteres vertretbar.

Erhöhungsvorschlag der monatlichen Gebührensätze ab Sept. 2022

Musikalische Früherziehung (45 min.)	24,50 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	95,50 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	67,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	53,50 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	39,00 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	32,00 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	25,50 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler (früher MGA)	31,00 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	22,00 €

Mit der vorgeschlagenen Anpassung erhöhen sich die Einnahmen aus Musikschulgebühren bei unveränderten Unterrichtsstunden um ca. 22.000 €. Die Kostendeckung kann damit um 4 % auf 55 % erhöht werden.

Aufgrund der damit nach wie vor nicht zufriedenstellenden Kostendeckung werden in Absprache mit der Musikschulleitung weitere Änderungen in der Gebührenordnung vorgeschlagen:

a. Ermäßigungstatbestand Musikverein

Bisher sieht die Gebührenordnung der Erbacher Musikschule eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr für Schülerinnen und Schüler, die in Musikvereinen aktiv sind, auf 70% vor. Aktuell profitieren rund 60 Schülerinnen und Schüler von dieser Regelung.

Andere Musikschulen in unserer Nachbarschaft bieten keine Ermäßigung in diesem Umfang an. Sicherlich gibt es Argumente, die für die Beibehaltung der Ermäßigung sprechen, insbesondere eine gemeinsame Ausbildung, sowie die Vereinsförderung. Gleichwohl kann – neben den finanziellen Aspekten – die Regelung auch aus Gründen der Gleichbehandlung hinterfragt werden, denn letztlich ist dies eine Sonderregelung, die ausschließlich unseren 4 Musikvereinen zugute kommt. Nach Abwägung der Argumente und Interessen sieht die Verwaltung den Ermäßigungstatbestand in dieser Höhe als nicht mehr zeitgemäß und gerecht gegenüber anderen an. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Nachlass auf 15 % festzulegen (ermäßigte Unterrichtsgebühr = 85%). Die beabsichtigte Änderung wurde im Vorfeld mit den Musikvereinen besprochen. Bei unverändertem Unterrichtsbesuch belaufen sich die Mehreinnahmen hieraus auf ca. 8.000 €, sofern kein anderer Ermäßigungstatbestand zum Tragen kommt.

b. Ermäßigungstatbestand Mehrfachbelegung aktuell 50 %

Aktuell wird nach unserer Gebührenordnung bei der Belegung eines Zweitfaches, die Gebühr des zweiten und günstigeren Unterrichtsfaches auf 50 % reduziert. Von dieser Ermäßigung profitieren aktuell rund 50 Musikschüler. Benachbarte Musikschulen haben diesen Zweitfach-Ermäßigungstatbestand ebenfalls, doch nicht in Höhe von 50 %. In der Regel wird ein Nachlass von 25 % auf 75 % der Unterrichtsgebühr gewährt. Mit dieser „Reduzierung“ könnten bei gleichbleibenden Bedingungen rund 9.000 € an Mehreinnahmen generiert werden.

Schlussbetrachtung zur Kalkulation

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind – wie alle Gebührenerhöhungen – sicherlich schmerzhaft. Doch im Vergleich zu unseren Nachbarmusikschulen sind wir mit dieser Erhöhung noch in guter Gesellschaft. Mit zum Teil höheren Gebühren erreichen andere Kommunen geringere Kostendeckung der Unterrichtsentsgelte. Der Kostendeckungsgrad liegt zum Großteil im Bereich von 42 – 57 %.

Nachdem die vergangenen 6 Jahren die Unterrichtsentsgelte im Elementarbereich, dem Bereich der Musikalischen Früherziehung konstant gehalten wurden, sieht die Verwaltung auch eine geringfügige Erhöhung in diesem Bereich für vertretbar an.

Insgesamt sollte aus Sicht der Verwaltung die diesjährige Anpassung so vorgenommen werden, damit die Gebühren erneut für zwei Jahre konstant gehalten werden können.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung und den weiteren Maßnahmen kann die Musikschule deutliche Mehreinnahmen von insgesamt rund 40.000 €/Jahr erzielen. Der Kostendeckungsgrad wird mit voraussichtlich knapp 58 % ermittelt. Darüber hinaus wird der jährliche Zuschussbetrag für die Musikschule wieder reduziert.

Neufassung der Gebührenordnung der Musikschule Erbach

Mit der Gebührenanpassung und der Änderung der Ermäßigungstatbestände ist eine Änderung der entsprechenden Gebührenordnung zu beschließen. Die Gebührenordnung der Musikschule Erbach zuletzt geändert im Jahr 2019 basiert auf ein „Ursprungswerk“ aus dem Jahr 2005. Dies haben wir zum Anlass genommen, die Gebührenordnung formal auf dem heutigen Stand entsprechend anzupassen und neu zu erlassen. Die neue Gebührenordnung ist als Anlage 2 beigelegt. Änderungen sind so weit möglich farblich gekennzeichnet.

Neufassung der Schulordnung der Musikschule Erbach

Darüber hinaus ist ein großes Anliegen der Musikschule, die aktuellen Kündigungszeiten (4 Wochen zum 28.02 bzw. 31.08 eines Jahres) anzupassen. Dabei wird nicht der Kündigungszeitpunkt, sondern die Kündigungsfrist (bisher 4 Wochen vorher) abgeändert. Die bisherige Kündigungsmöglichkeit während der Sommerferienzeit erschwert die Unterrichtsplanungen enorm. Zudem sind unsere Zeiten untypisch bei Musikschulen. Wir beabsichtigen daher die Kündigungsfristen zum Schulhalbjahr und Schuljahresbeginn auf 01.01 und 01.07. neu zu fassen. Hierzu ist eine Änderung der Schulordnung der Musikschule Erbach erforderlich. Die aktuelle Schulordnung der Musikschule zuletzt in 2001 geändert, stammt aus dem Jahr 1991. Wir haben dies zum Anlass genommen, die Schulordnung komplett zu überarbeiten und dem heutigen Standard anzupassen. Insbesondere ist der Aufbau der Schulordnung chronologisch nach Aufgabe der Musikschule, Ausbildungsarten, Unterricht, Anmeldung, Datenschutz, Beendigung usw. neu gegliedert. Neu dabei ist insbesondere, dass die Struktur der Musikschule ausführlich dargestellt wird. Die neue Schulordnung entspricht den Mustern unserer Nachbarmusikschulen, die zuletzt eine Schulordnung geändert bzw. neu erlassen haben. Das Muster wurde angepasst auf die Begebenheiten von Erbach und ist als Anlage 3 beigelegt. Die umfassenden rein formalen Änderungen, sind soweit möglich, farblich gekennzeichnet.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung, sowie die „Änderungen“ der Schul- und Gebührenordnung sind mit Herrn Gebhart, dem Musikschulleiter, abgestimmt.

Herr Gebhart wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses einen Bericht der Musikschule präsentieren, davon berichten wie „gut“ die Musikschule die Corona-Zeiten bewältigt hat und für weitere Fragen des Gremiums zu Verfügung stehen.

Alle weiteren Einzelheiten sind aus der beigelegten Kalkulation und den beigelegten Unterlagen ersichtlich.